

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXV.GP

Stand 16.06.2016

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Rainer Wimmer

EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2013: 4 (von 7.001 bis 10.000 Euro)

2014: 4 (von 7.001 bis 10.000 Euro)

2015: 4 (von 7.001 bis 10.000 Euro)

2016: Meldefrist endet am 30.06.2017

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾ (Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
a ⁽ⁱ⁾	ÖGB PROGE	Bundsvorsitzender

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
SPÖ	Mitglied Bundesparteivorstand
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	Obmannstellvertreter
Österreichischer Gewerkschaftsbund	Mitglied des Bundesvorstandes
Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen im ÖGB	Stellvertretender Vorsitzender
IndustriALL - Europe	Mitglied des Präsidiums
IndustriALL - Global Union	Mitglied des Präsidiums
GewerkschafterInnen in der SPÖ	Stellvertretender Vorsitzender
Restitutionsfonds der freien Gewerkschaften	Mitglied des Vorstandes
Privatstiftung zur Unterstützung und Bildung von ArbeitnehmerInnen	Mitglied des Stiftungsbeirates

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)